

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donners-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Nr. 82.**

31. Jahrgang.  
Sonnabend, den 12. Juli

**1884.**

### Bekanntmachung.

Die Königliche Kreisbauhauptmannschaft in Zwickau hat in Gemäßheit § 8 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, auf Grund angestellter Erörterungen und nach Anhörung der Gemeindebehörden das ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter bis auf Weiteres in folgender Weise festgesetzt, und zwar beträgt dasselbe in Eibenstock für

erwachsene männliche Tagearbeiter	1,00 Mark,
weibliche	1,00 "
jugendliche männliche	0,80 "
weibliche	0,80 "

Solches wird anordnungsgemäß und mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß als erwachsene Tagearbeiter alle diejenigen betrachtet werden, welche über 16 Jahre alt sind, als jugendliche Arbeiter dagegen diejenigen, welche das 16. Altersjahr noch nicht erreicht haben.

Eibenstock, den 9. Juli 1884.

Der Stadtrath.  
Völscher.

### Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Stadtrathe ist vom 1. October d. J. ab die Stelle eines **Polizeidiener's**, welchem eventuell auch die Ausführung der Zwangs-vollstreckungen in Verwaltungssachen übertragen werden soll, zu besetzen.

Mit dieser Stellung ist ein jährlicher Gehalt von 750 M., sowie ein jährliches Bekleidungs-geld von 60 M. verbunden.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis 31. Juli 1884 anher einreichen.

Eibenstock, am 20. Juni 1884.

Der Stadtrath.  
Völscher.

Bg.

### Bekanntmachung.

Die **Einweihung des neuen Friedhofes** findet heute Nachmittag 5 Uhr statt.

Schönheide, den 12. Juli 1884.

Studel, P.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Durch das Reichsamt des Innern sind in Folge des nunmehr eingegangenen ersten Berichts des Professor Koch am Mittwoch dieser Woche diejenigen Maßnahmen getroffen worden, welche von Seiten der Cholera-Kommission behufs Abwehr der Ausbreitung der Cholera im deutschen Reich in Vorschlag gebracht worden sind. Die vorbereitenden Schritte waren schon vor einiger Zeit geschehen, so daß beim Eintreffen des ersten Berichts des Geheimen Raths Dr. Koch unverzüglich vorgegangen werden konnte. In diesem vom 5. Juli datirten Bericht erklärt Herr Dr. Koch, daß man es in Toulon unzweifelhaft mit der echten asiatischen Cholera zu thun habe, und daß, wenn Toulon'sche Aerzte von einer milderen Form der Krankheit sprechen, dies wohl daher rühre, daß verschiedentlich starke Diarrhöen als Cholera behandelt wurden. In Wirklichkeit trete die Seuche heftig auf und mache rapide Fortschritte. Koch erklärt, daß er bei seinen Untersuchungen in Toulon den Cholera-Bacillus auch gefunden habe. Wenn die Cholera bisher eine intensive Verbreitung in der Umgegend von Toulon nicht gefunden habe, so sei dies auf den gebirgigen Charakter dieser Umgegend zurückzuführen, welche auch bei früheren Cholera-Epidemien in Toulon weniger stark und rasch in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Schließlich spricht Koch die Ueberzeugung aus, daß, nachdem man es in Toulon und Marseille unzweifelhaft mit der asiatischen Cholera zu thun habe, diese entsprechend den bisher gemachten Erfahrungen sich auch über den europäischen Continent ausbreiten werde. Infolge dieses Berichts sind seitens des Reichsamts des Innern sofort die nothwendigen Schritte geschehen, um die Bundesregierungen von dem Stande der Angelegenheit in Kenntniß zu setzen und dieselben zur Durchführung der für diesen Fall vorausgesehenen Maßregeln zu veranlassen. Es betreffen diese Maßregeln das Revisions-system bezüglich der Untersuchung der aus dem Westen kommenden Eisenbahnzüge, Desinfection, Einsetzung von Localcomitees, welche die Aufgabe haben, die sanitären Zustände der einzelnen Orte zu prüfen, die Beobachtung der sanitäts-polizeilichen Vorschriften zu überwachen, Einrichtung von Choleralazareth-Stationen u. s. w. Sperrmaßregeln sind nicht beabsichtigt. Die diesbezüglichen Vorschriften werden unverweilt bekannt gemacht werden.

— Daß die Zahl der Selbstmorde in der Armee sich noch immer auf einer Höhe hält, welche seit einer Reihe von Jahren die allgemeine Aufmerksamkeit erregt, ist leider eine Thatsache. Um so mehr dürfte es angezeigt sein, den Ursachen dieser beklagenswerthen Erscheinung nachzuforschen und genaue Ermittlungen über die Motive anzustellen, welche so viele junge und blühende Menschen in den Tod treiben. Doch die deutsche Armee steht nicht etwa in dieser Erscheinung vereinzelt da. Auch in der österreichischen Armee hat sich die Zahl der Selbst-

morde bedenklich gesteigert. Als Motive werden, soweit dieselben konstatiert werden können, dort Furcht vor Strafe, zerrüttete Finanzverhältnisse, Unlust zum Dienen, Steigerung der Anforderungen, mitunter auch gekränkter Ehrgeiz u. angeführt. Die Gesamtzahl der Selbstmorde belief sich in der österreichischen Armee im Decennium 1869 bis 1878 auf 2536; im Mittel kamen somit auf ein Jahr 253 Fälle. Dieses Mittel ist aber in neuerer Zeit ganz erheblich überstiegen worden, denn im Jahre 1877 kamen 307, im Jahre 1878 sogar 314 Fälle vor, unter denen sich 22 Ober-Offiziere und 98 Unteroffiziere befanden. Auch die Fälle von Selbst-Verstümmelungen, um sich vom Militärdienst zu befreien, sind nicht selten. — In der bayerischen Armee sind Selbstmorde verhältnismäßig seltener; es wird diese Erscheinung auf den Umstand zurückgeführt, daß jeder Soldat, der eine Mißhandlung erlitten hat und hiervon nicht sofort Anzeige erstattet, wegen Verschweigung und Verheimlichung von Zuwiderhandlungen gegen bestehende Vorschriften bestraft wird.

— Mit Rücksicht auf die zahlreichen beim Reichstage eingegangenen Petitionen gegen das Impfgesetz hat der Reichskanzler Anweisung gegeben, eine Sachverständigen-Kommission einzuberufen.

— Wiesbaden. Der „Rhein-Cour.“ schreibt: Nachdem man lange nichts von räuberischen An-fällen in unseren von Promenadenwegen durchzogenen Wäldern gehört hat, wurde am letzten Sonnabend Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr ein hiesiger Einwohner auf seinem Spaziergange vom Dambachtal durch den Wald nach der Kanzelbuche von einem anständig gekleideten Manne mittlerer Größe trotzig um Geld angesprochen und, da er es verweigerte, mit einer Pistole bedroht. Nachdem der Räuber so das Portemonnaie des Spaziergängers erpreßt hatte, verlangte er auch dessen Uhr, welche der Betreffende aber nicht mitgenommen hatte. Doch ließ jener ihn nicht eher ziehen, bis er alle Taschen desselben durchsucht hatte. Aldann entfernte sich der Wegelagerer mit der Entschuldigung, er müsse so handeln, denn die Juden hätten ihn ruiniert.

— Oesterreich. Das kais. Handelsministerium in Wien hat aus Anlaß der Cholera-Gefahr sowohl an die Leitung der Staatsbahnen, wie auch an alle österreichischen Privatbahnen einen Erlaß gerichtet, nach welchem alle Anschlußbahnen an Italien und an das deutsche Reich ersucht werden sollen, ihr Zugbegleitungs-personal zu beauftragen, alle auf einer Fahrt etwa wahrgenommenen Erscheinungen von Unwohlsein eines Passagiers sofort den Aufsichtsorganen an den Grenzstationen anzuzeigen. Bei der Ankunft jedes durchgehenden Zuges hat auf den mit der Gepäckrevision beauftragten Grenzstationen ein Arzt zugegen zu sein, welcher die etwa erkrankten Reisenden sofort untersucht und Entscheidung darüber trifft, ob die Reise fortgesetzt werden kann oder unterbrochen werden muß. Die jollantliche Revision des Gepäcks ist genau und mit besonderer Wachsamkeit unter Aufsicht des Arztes vorzunehmen. Da besonders die an

der Wäsche haftenden Excremente die größte Gefahr für die Ansteckung bieten, so muß von auffälligen Wahrnehmungen dem Arzte sofort Anzeige gemacht werden. Ein bereitstehendes Gefäß dient dazu, die gründlichste Desinfection der unreinen Wäschestücke zu ermöglichen. In den Grenzstationen an der Westgrenze ist diese Maßregel schon allenthalben durchgeführt.

— Frankreich. Nach neuesten Meldungen aus Toulon hat sich Geheimer Rath Dr. Koch vor dem dortigen Comitee für die öffentliche Gesundheitspflege dahin ausgesprochen, daß die Cholera nach Toulon importirt worden sei und daß dieselbe sich nicht durch die Luft und durch directe Berührung mit einem Cholera-kranken, sondern durch die Excremente von Cholera-kranken übertrage. Früchte, Wasser und Getränke seien die gefährlichsten Beförderungsmittel, die auf den Bahnhöfen getroffenen Desinfectionsmaßregeln seien werthlos, vor Allem müßten Kleider und Waaren desinficirt werden. — Dr. Koch ist von Toulon nach Marseille abgereist. In der drei Meilen von Marseille entfernten Stadt Aix ist ebenfalls die Cholera ausgebrochen.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 11. Juli. Ein hochachtbarer Bürger hiesiger Stadt, welcher bereits vor Jahresfrist im Kreise einer zahlreichen Kinder- und Enkel-schaar mit seiner Ehegattin die goldene Hochzeit feierte, Herr Kaufmann Julius Weischnor, beging heute das Fest seines 50jährigen Bürgerjubiläum's. Auch Herrn Weischnor wurden, wie dies seit letzterer Zeit in unserer Stadt üblich, durch eine Deputation der städtischen Behörden die Glückwünsche namens der Stadt dargebracht.

— Eibenstock, 11. Juli. Unter Leitung der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg haben sich die Gemeinden Carlsefeld, Sosa, Wildenthal, Blauenthal, Wolfgrün und Reidhardtsthal mit den selbstständigen Gutsbezirken Wildenthal, Blauenthal und Reidhardtsthal zur gemeinsamen Gemeinde-Krankenversicherung vereinigt und sind die diesfalligen Beschlüsse und die wegen der Verwaltung getroffenen Bestimmungen Seiten der Königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau bereits genehmigt worden.

— Dresden. Die Ausstellung für Handwerker-technik, welche der Dresdner Gewerbeverein vom 15. September bis 20. October d. J. veranstalten wird, ist eine der gemeinnützigsten Unternehmungen. Der Handwerkerstand, gedrückt und entmuthigt durch Jahrzehnte andauernden Rückgang des Gewerbes, sucht sowohl die Ursache hiervon, als auch die Mittel zur Besserung der Zustände lebhaft in äußeren Verhältnissen. Durch Erweiterung der Rechte der Innungen, durch Schutzzölle, durch Beschränkung der Gewerbefreiheit nach gewissen Richtungen hin, soll das Kleingewerbe gehoben werden. Aber so nothwendig auch eine gute Gesetzgebung zum Wohle des Gewerbes ist, so wenig entbindet sie den Handwerkerstand von der Pflicht, alle die zahlreichen Mittel auf-